

38. ORDENTLICHE (VIRTUELLE) HAUPTVERSAMMLUNG

Bericht des Vorstands
Dr. Stefan Stranz | Vorstand
Dr. Gunther K. Weiß | Vorstand

Bad Neustadt a. d. Saale | 27. Mai 2026

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Vorstandes und der Mitarbeitenden der
RHÖN-KLINIKUM AG begrüße ich Sie sehr herzlich zu unserer Ordentlichen
Hauptversammlung 2026. Wir freuen uns sehr, dass Sie unserer virtuellen Einladung
gefolgt sind und damit Ihr Interesse an unserem Unternehmen zum Ausdruck bringen.

Das vergangene Geschäftsjahr hat erneut gezeigt, in welchem Spannungsfeld sich die
Krankenhäuser in Deutschland aktuell bewegen.

Auf der einen Seite erleben wir enorme medizinische Fortschritte – neue Technologien,
neue Behandlungsmöglichkeiten und eine immer präzisere Diagnostik. Zudem besteht
eine steigende Nachfrage nach hochwertiger medizinischer, therapeutischer wie
pflegerischer Versorgung.

Auf der anderen Seite stehen die Kliniken mehr denn je unter erheblichem
wirtschaftlichem Druck:

- steigende Personal- und Sachkosten,
- akuter Fachkräftemangel,
- zunehmende Bürokratisierung,
- wachsende regulatorische Anforderungen und strukturelle Belastungen,
- Unsicherheiten bei der Umsetzung der Krankenhausreform.

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns.

Umso wichtiger ist für unser Unternehmen die positive Feststellung, dass wir uns hier
behaupten und gezielt den Ausbau unserer Standorte vorantreiben.

Das Geschäftsjahr 2025 war für die RHÖN-KLINIKUM AG erneut ein Jahr der
Verlässlichkeit, des gezielten Fortschritts und der konsequenten Weiterentwicklung
unserer medizinischen Leistungsfähigkeit. Wir konnten das Jahr mit einem soliden
Ergebnis abschließen und haben unsere finanziellen Ziele erreicht.

- Der Umsatz stieg auf 1.704,7 Mio. Euro, ein Plus von 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Gleichzeitig stieg die Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten auf 938.650. Das entspricht einem Zuwachs von 2,8 Prozent.
- Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag bei 105,9 Mio. Euro, verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 4,4 Prozent.

Wesentlich wirkt sich dabei der Wegfall von Mitteln des Gesetzgebers für erhöhte Energieaufwendungen in Höhe von 13,0 Mio. Euro, die 2024 ergebniswirksam vereinnahmt wurden, aus.

- Der Konzerngewinn ging um 8,9 Mio. Euro zurück und beläuft sich 2025 auf 36,3 Mio. Euro.
Neben dem im Vergleich zum Vorjahr reduzierten EBITDA – aus dem operativen Geschäft – spielten hier eine Wertminderung im Goodwill einer Cash-Generating Unit sowie das rückläufige Finanzergebnis aufgrund von negativen Zinsentwicklungen eine Rolle.

In das Geschäftsjahr 2026 sind wir relativ dynamisch gestartet und wir verzeichnen eine stabile Geschäftsentwicklung im ersten Quartal.

- Der Umsatz lag mit 436,1 Mio. Euro leicht über dem Vergleichswert des Vorjahres.
- In den Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns wurden von Januar bis März 258.027 Patientinnen und Patienten ambulant und stationär behandelt, ein Plus von 7,4 Prozent.
- Das EBITDA betrug 30,2 Mio. Euro und veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um plus 33,6 Prozent.
- Der Konzerngewinn summierte sich auf 13,1 Mio. Euro, ein Anstieg um 79,5 Prozent.

Meine Damen und Herren,

das laufende Geschäftsjahr wird maßgeblich von den Gesetzgebungsverfahren und den damit verbundenen Unsicherheiten geprägt sein. Insbesondere das Mitte April 2026 in Kraft getretene Krankenhausreformenpassungsgesetz sowie der Wegfall temporärer Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz führen zu weiteren Herausforderungen bei Finanzierung, Vergütungsstrukturen und Investitionsfähigkeit der Krankenhäuser.

Die Prognose der RHÖN-KLINIKUM AG steht daher unter besonderen Unsicherheiten. Die Auswirkungen der fortlaufenden regulatorischen Eingriffe, der Umsetzung der Krankenhausreform sowie möglicher zusätzlicher Anpassungen durch den Gesetzgeber können in ihrer Gesamtheit derzeit nicht belastbar prognostiziert werden. Hinzu kommen die anhaltenden geopolitischen Krisen und wirtschaftlichen Belastungen, die sich unter anderem in Preissteigerungen, Lieferengpässen und unbeständigen Rahmenbedingungen niederschlagen.

Demzufolge gehen wir für das Geschäftsjahr 2026 von einem Umsatz in Höhe von 1,7 Mrd. Euro in einer Bandbreite von jeweils +/-5 Prozent nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. Euro und 125 Mio. Euro.

Darüber hinaus berücksichtigen wir bei der Steuerung des Unternehmens als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl der Fälle und Bewertungsrelationen und erwarten hierfür eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Kommen wir folgend zur Verwendung des Bilanzgewinns:

Nach dem im Geschäftsjahr 2025 aus der Gewinnverwendung 2024 eine Dividende in Höhe von 7,5 Mio. Euro an die Aktionärinnen und Aktionäre sowie nicht beherrschenden Anteile ausgeschüttet wurde, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividendeausschüttung in Höhe von ca. 13,4 Mio. Euro vor. Dies entspricht einer Dividende je Stückaktie in Höhe von 0,20 Euro.

Folgender Hinweis an dieser Stelle auf Tagesordnungspunkt 7:

Die RHÖN-KLINIKUM AG beabsichtigt, mit ihren 100-prozentigen Tochtergesellschaften UKGM Reinigung GmbH und RHÖN-KLINIKUM Service Technik GmbH jeweils einen Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Der Einfachheit halber nenne ich diese Gesellschaften im Folgenden auch „Tochtergesellschaften“.

Diese Verträge müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben mündlich erläutert werden.

Der Wortlaut der geplanten Verträge ist mit Ausnahme der Bezeichnung der Parteien und Angaben in den Präambeln zum Tätigkeitsgegenstand weitgehend identisch. Sie liegen bisher nur als Entwürfe vor, da zunächst die Zustimmung der heutigen Hauptversammlung eingeholt werden soll.

Neben der Zustimmung der Hauptversammlung ist insbesondere noch die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der jeweiligen Tochtergesellschaft in notariell beurkundeter Form nötig. Dies ist aber, wenn Sie heute die Zustimmung erteilen, reine Formsache.

Die Verträge enthalten jeweils die Pflicht zur Gewinnabführung an die RHÖN-KLINIKUM AG, die im Gegenzug zum Ausgleich eines gegebenenfalls entstehenden Verlustes bei diesen Tochtergesellschaften verpflichtet ist. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung und einer etwaigen Verlustübernahme besteht erstmals für den gesamten Gewinn bzw. Verlust des Geschäftsjahres der Tochtergesellschaft, für das der betreffende Gewinnabführungsvertrag gilt. Die Verträge werden mit Eintragung in das jeweilige Handelsregister am Sitz der Tochtergesellschaft wirksam und gelten rückwirkend ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung in das Handelsregister der jeweiligen Tochtergesellschaft erfolgt.

Damit die Verträge steuerlich anerkannt werden, sollen sie auf die Dauer von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Geltung fest abgeschlossen werden. Sie verlängern sich jeweils um ein Geschäftsjahr, wenn sie nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres der Tochtergesellschaft gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Verträge unabhängig davon fristlos gekündigt werden.

Da die RHÖN-KLINIKUM AG jeweils Alleingesellschafterin der Tochtergesellschaften ist, fallen Ausgleichszahlungen oder Abfindungen für außenstehende Gesellschafter nicht an.

Die Verträge dienen der Optimierung der steuerlichen Situation. Durch den Abschluss dieser Verträge wird erreicht, dass die betreffenden Tochtergesellschaften wirtschaftlich in die RHÖN-KLINIKUM AG eingegliedert werden, gleichzeitig aber rechtlich als eigenständige Gesellschaften bestehen bleiben. Auf der Basis dieser Vertragsbeziehung besteht zugleich die Möglichkeit, eine körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG und der jeweiligen Tochtergesellschaft zu begründen.

Im Übrigen möchte ich auf die gemeinsamen Berichte des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften über die Gewinnabführungsverträge verweisen, die mit der Einladung zur heutigen Hauptversammlung veröffentlicht wurden. Es haben sich seit der Abfassung der Berichte keine Entwicklungen ergeben, die für die Beurteilung der Verträge relevant sind. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung der Verträge und deren Auswirkungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine verlässliche medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland braucht wirtschaftlich stabile Krankenhäuser und verlässliche politische Rahmenbedingungen, die das ermöglichen.

Die anstehenden Reformen im Gesundheitswesen markieren einen tiefgreifenden Strukturwandel, der die Krankenhauslandschaft weitreichend verändern wird.

Wir als RHÖN-KLINIKUM AG stellen uns diesen Herausforderungen – und sehen es als Chance, unsere Stärken zu nutzen und unsere Markt- und Versorgungspositionen weiter auszubauen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Zusammenarbeit im Unternehmensverbund mit ASKLEPIOS und MEDICLIN: Wir bündeln unsere Stärken und unser Wissen, gewinnen gemeinsam neue Erkenntnisse und teilen visionäre Perspektiven. Damit

beschleunigen wir das Erreichen unseres Ziels: eine Gesundheitsversorgung, die die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten konsequent in den Mittelpunkt stellt und bei der Qualität, Sicherheit und ein nahtloser Behandlungsverlauf im Zentrum aller Anstrengungen stehen.

Seit jeher forciert RHÖN die Förderung integrierter Versorgungsmodelle. Unser etabliertes Campus-Konzept in Bad Neustadt steht dafür. 2025 kamen neue Angebote unternehmensweit hinzu. Zwei Beispiele möchten wir besonders hervorheben:

Mit einem gemeinsamen Brustzentrum bündeln etwa unsere beiden Universitätsklinikstandorte Gießen und Marburg ihre Stärken. Damit setzen wir einen neuen Maßstab in der onkologischen Versorgung in Hessen. Dank dieser engen Kooperation beider Standorte können künftig noch mehr Patientinnen und Patienten bestmöglich versorgt werden.

Auch in Bad Neustadt konnten wir unsere Versorgungsstrukturen weiter ausbauen. Mit der Integration des OrthoCentrums Saale, eine der größten und leistungsstärksten Praxen in dieser Region, haben wir seit Beginn des neuen Geschäftsjahres unsere orthopädische Fachkompetenz weiter gestärkt – wohnortnah und patientenzentriert, ambulant und stationär, ganz im Sinne des Campus-Konzepts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie wissen, verfügt unser Unternehmen als leistungsfähiger und integrierter Klinikkonzern über die notwendigen Strukturen und Möglichkeiten, Veränderungen aktiv mitzugestalten.

Gleichzeitig ermöglicht uns unsere finanzielle Stabilität, wichtige Investitionen in Medizin und Medizin-Hightech gezielt und vorausschauend umzusetzen. Damit unterstreichen wir die dynamische und technologische Weiterentwicklung unserer Einrichtungen.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir zum Beispiel eine neue Laborstraße am Universitätsklinikum Gießen und neue Herzkatheter-Technologien sowie einen 3-Tesla-Magnetresonanztomographen am Universitätsklinikum Marburg realisieren

und ein neues Strahlentherapiesystem zur Krebsbehandlung in Bad Berka in Betrieb nehmen, das eine noch schnellere und schonendere Behandlung unserer Patientinnen und Patienten ermöglicht.

Ein neues Kapitel hat RHÖN 2025 zudem mit der Photonentechnologie aufgeschlagen und sich damit einzigartig am Markt positioniert: Als einziger Klinikkonzern in Deutschland haben wir aktuell drei Photon-Counting-Computertomographen der neuesten Generation im Einsatz – am Campus Bad Neustadt, der Zentralklinik Bad Berka und an unserem Universitätsklinikum Gießen. Ein weiteres Gerät wird in wenigen Wochen in Marburg in Betrieb genommen.

Diese Systeme gehören zu den modernsten weltweit und ermöglichen bei deutlich reduzierter Strahlenbelastung eine ultraschnelle sowie hochpräzise Bildgebung. Damit eröffnen sich für uns neue Möglichkeiten in der Früherkennung und Verlaufskontrolle zahlreicher Krankheitsbilder und einer noch individuelleren Patientenversorgung.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

nach 50 Jahren RHÖN feiern wir in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum: 20 Jahre Universitätsklinikum Gießen und Marburg als Teil unseres Unternehmensverbunds. Diese 20 Jahre stehen für exzellente Medizin, herausragende Forschung und ein hohes Engagement in Lehre und Talententwicklung.

Als drittgrößtes Uniklinikum Deutschlands nimmt es eine zentrale Rolle in der Hochschulmedizin und Spitzenforschung ein. Doch trotz dieser wissenschaftlichen und medizinischen Exzellenz steht das UKGM weiterhin vor der Herausforderung einer fortwährend unzureichenden Investitionsfinanzierung.

Die Zukunftsvereinbarung mit dem Land Hessen war ein erster wichtiger Schritt. Dennoch beschreibt sie für uns nach wie vor die unberechtigte Schlechterstellung des UKGM bei der Investitionsförderung durch das Land Hessen. Wir fordern deshalb mit allem Nachdruck die vollkommene Gleichstellung von öffentlicher und privater Universitätsmedizin bei der Investitionsförderung. Nur damit kann eine langfristig tragbare Lösung für das UKGM gefunden werden.

Wir setzen dafür auch 2026 auf einen intensivierten Dialog mit den Verantwortlichen des Landes Hessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz des hohen aktuellen Veränderungsdrucks nehmen wir bereits heute auch die Versorgungsrealität der Jahre nach 2030 fest in den Blick.

Wir arbeiten aktiv daran zu definieren, wie eine exzellente Patientenbehandlung, Pflege und Therapie in der Zukunft gestaltet sein muss.

In einem sich wandelnden System mit zunehmendem wirtschaftlichen Druck und steigenden demographischen Herausforderungen bleibt unsere oberste Priorität dabei unverändert: die bestmögliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten, die gemeinsame Sicherung einer stabilen wirtschaftlichen Basis sowie die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Fachkräfte.

Unser herzlicher Dank dafür gilt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die in unserem Unternehmen arbeiten. Mehr als 19.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten täglich Außergewöhnliches – in Medizin, Pflege, Therapie, Forschung, Diagnostik, Verwaltung und Service. Diesem hervorragenden und engagierten Team gilt unsere ausdrückliche Wertschätzung.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir recht herzlich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in unser, Ihr Unternehmen und wir danken unserem Aufsichtsrat für seine Expertise und die stets konstruktive, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank.